



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 23 . 44. Jahrgang . 04. Juni 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN

**EINE DOSE DIE IHR LEBEN
RETTEN KANN!**



Foto: Gemeinde

Notfalldose

Seite 2



Foto: Gemeinde

**Edeka Markt Weinle
spendet
Desinfektionsmittel**

Seite 2



Foto: Kinderkrippe Kirchstraße

Seite 10

**Kinderkrippe „Starke Minis“
halten Kontakt mit
Senioren im Samariterstift**

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 3
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite --
Vereine	Seite 16

Diese Ausgabe erscheint auch online

Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Riedbrunnen laufen auf Hochtouren

Auf der Fahrt von Stuttgart Richtung Singen kann man entlang der A 81 sowie an der B 14 deutlich erkennen, dass die Erschließungsarbeiten für das Gewerbegebiet Riedbrunnen auf Hochtouren laufen. Ziel der Gemeinde ist es, hier zukunftsfähige und gewerbesteuerstarke Unternehmen anzusiedeln. Die Vermarktung erfolgt über die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen. Das erste Flurstück mit 2,5 ha konnte an die Firma Trelleborg verkauft werden. Damit konnte ein starkes Unternehmen aus dem Bereich der Dichtungstechnik am Standort Gärtringen gehalten werden. Auch für weitere Grundstücke im Gewerbegebiet Riedbrunnen II gibt es bereits Interessenten.

Derzeit werden vor allem das Bodenmanagement sowie Erdarbeiten für die Retention Süd entlang der B 14 ausgeführt. In diesem Zusammenhang werden rund 35.000 m³ Oberboden abgetragen und zur Auffüllung und Verbesserung von Ackerflächen verwendet. Im Bereich des Aidlinger Wegs sind die Auffüllarbeiten bereits abgeschlossen. Die restlichen Mengen werden



im Gebiet Kayertäle Nord ab voraussichtlich 1. August aufgetragen. Die Erdmassen lagern in Teilen als Feldrandmiete am Speiremer Weg und teilweise auch im Gebiet Riedbrunnen, bis der Naturschutz die Flächen im Kayertäle freigibt. Grund für diese Zwischenlagerung ist die Brutzeit der Feldlerchen.

Nach dem Oberbodenabtrag müssen im Gebiet Riedbrunnen rund 65.000 m³ Bodenauffüllungen vorgenommen werden. Diese Mengen werden benötigt, um das Gelände

insgesamt zu nivellieren. Weiterhin dient die Auffüllung zur Einbettung der neuen Kanalisation sowie der Versorgungsleitungen einschließlich dem späteren Straßenbau. Mit den Auffüllarbeiten wird voraussichtlich ab dem 4. Juni begonnen. Hierzu wird eine elektrisch geeichte LKW-Waage zur Erfassung der Zufuhren einschließlich einer LKW-Reifenwaschanlage zur Vermeidung von Straßenverschmutzungen aufgebaut.

Fotos: Gemeinde



RATHAUS AKTUELL

Edeka Markt Weinle spendet Desinfektionsmittel



v. l. n. r. Brigitte Dammenhain, Jutta Weinle-Günter,
Bürgermeister Thomas Riesch

tend für alle vier Schulen in Gärtringen und Rohrau der geschäftsführenden Schulleiterin Brigitte Dammenhain insgesamt **1.060 Flaschen Desinfektionsmittel**.

Durch die Verteilung an jeden einzelnen unserer Schüler gewinnen sie mehr Schutz vor einer Coronavirus Ansteckung auf dem Schulweg und darüber hinaus. Hoherfreut zeigten sich Thomas Riesch und Brigitte Dammenhain über die erhaltene großzügige Spende und dankten Frau Weinle-Günter ganz herzlich dafür.

Fotos: Gemeinde

Edeka Weinle setzt mit seiner Spende von Desinfektionsmittel ein sehr starkes Zeichen für die vier Schulen in Gärtringen sowie Rohrau und wirkt präventiv gegen die Gefahr einer weiterhin möglichen Ausbreitung des Coronavirus in der Gemeinde.

Das strenge Einhalten von Abstand und die verstärkten Hygieneregeln zählen zu den wichtigsten Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus. Die Gemeinde Gärtringen hat als Schulträger in allen seiner Schulen mehrere Desinfektionsspender aufgestellt.

Jutta Weinle-Günter vom Edeka aktiv Markt Weinle überbrachte Bürgermeister Thomas Riesch und stellvertretende

EINE DOSE DIE IHR LEBEN RETTEN KANN!



Im Notfall sind zwei Dinge besonders wichtig: Geschwindigkeit und die nötigen Informationen über den erkrankten/verunfallten Patienten.

So funktioniert es:

Alle wesentlichen persönlichen Informationen werden auf dem vorhandenen Infoblatt notiert und in der Dose verwahrt.

Diese wird so deponiert, dass die Helfer sie schnell finden können: in der grünen SOS Notfalldose in der Innentür des Kühlschranks. Die mitgelieferten Aufkleber kommen an die Innenseite der Wohnungstür und am Kühlschrank, dann wissen die Helfer sofort, dass eine solche Dose vorhanden ist.

Nach Abstimmung mit den Rettungsdiensten / Notärzten möchte der Gärtringer Seniorenrat diesen „sinnvollen Helfer den Bürgern anbieten.

Die SOS - Notfalldose kann für 2 €uro an folgenden Stellen erworben werden:

- Edeka Markt Weinle
- Marktapotheke
- Steinhofs Fitness-Studio
- Gemeinde Gärtringen
- Sonnenapotheke

Aktuelle Informationen der Bücherei

Ab heute, **Donnerstag, den 04. Juni 2020** lockern wir unsere Zugangsbeschränkungen:

Ab sofort haben auch Kindern in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt.

Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich.

Nach wie vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, die Bücherei zu besuchen, bringen wir Ihnen den benötigten Lesestoff gerne nach Hause.

Rufen Sie uns an, Telefon: 26001.

Bitte beachten Sie: Am Freitag, den 12. Juni 2020 bleibt die Bücherei geschlossen!

Aktuelle Informationen finden auf unserer Homepage www.buecherei-gaertringen.de

Das Bücherei-Team freut sich auf Ihren Besuch!



Stadtmobil am Standort Gärtringen in der Bahnhofstraße

Aktuell steht das Gärtringer Stadtmobil, ein roter Opel Corsa, auf einem Stellplatz am Ende der Bahnhofstraße direkt vor dem S-Bahnhof.

Der Wagen kann telefonisch, im Internet oder über die App gebucht werden.

-- Nähere Infos zum Stadtmobil finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde:
https://www.gaertringen.de/wohnen-mobilitaet/stadtmobil
oder telefonisch unter 0711/ 94543636.



Plakat: Gemeinde

In eigener Sache:

Redaktionsschluss KW 24 / 2020 vorverlegt!

KW 24 / 2020 - Fronleichnam

Die Texte müssen für die KW 24 / 2020
bis heute, Donnerstag, 04.06.2020 um 10.00 Uhr

in das Redaktionssystem artikelstar 4.1 eingestellt sein.

Manuskripte senden Sie bitte bis zu diesem Zeitpunkt an
folgende E-Mail-Adresse: mb@gaertringen.de

Wir bitten um Beachtung der Termine, da später eingehende
Manuskripte bzw. Einstellungen im artikelstar 4.1 nicht
berücksichtigt werden können.

Für weitere Rückfragen betr. Mitteilungsblatt können Sie
sich gerne mit Frau Schimpf, Tel. 923-111,
E-Mail: schimpf@gaertringen.de in Verbindung setzen.

TERMINE

Samstag, 06. Juni 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 07. Juni 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

10:30 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen
nur nach vorhergehender Anmeldung

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 09. Juni 2020

12.50 Uhr Das Wertstoffzüge macht Halt!

Donnerstag, 11. Juni 2020

Ab 09.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Christustag digital anlässlich Fronleichnam

Folgender Gottesdienste findet gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier zu Fronleichnam nur nach vorhergehender Anmeldung

Die Basis einer gesunden Ordnung ist ein großer Papierkorb.

Kurt Tucholsky

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses 29.05.2020) geben. Die Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 in der ab 02.06.2020 geltenden Fassung ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die öffentlichen Spielplätze dürfen von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Die Bolzplätze und die Grillstellen werden ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben müssen. Lediglich der Trainingsbetrieb durch die Vereine ist unter strengen Auflagen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten des Landes eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die Abstandsvorschriften (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die Benutzung unserer Einrichtungen, die per Aushang an den jeweiligen Einrichtungen bekannt gegeben werden!

Die Gemeindeverwaltung Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten Rathaus Rohrweg 2 (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „Alte Apotheke“, Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und Hauptstraße 16-18 (Kämmereiamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das Rathaus Rohrau (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind für den Kundenverkehr geöffnet. Um Wartezeiten zu vermeiden, bitten wir Sie darum, wenn möglich, vorab Termine zu vereinbaren.

Die Bücherei ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kindern ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten Wartebereiche vor und in den Gebäuden.

II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die Schulen und die kommunalen Kindertagesstätten bleiben bis zum 14.06.2020 geschlossen.

Die VHS und die Jugendtreffs, alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten bleiben in Gärtringen und Rohrau wegen des Corona-Virus bis einschließlich 16.06.2020 geschlossen. Der Trainingsbetrieb durch die Vereine unter freiem Himmel ist unter strengen Auflagen gemäß einer separaten Corona-Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert.

Die Sporthallen in Gärtringen und Rohrau sowie die anderen gemeindeeigenen Räume bleiben bis zum 16.06.2020 für die Nutzung durch Vereine und Private aus Gründen des Infektionsschutzes geschlossen. Dies gilt auch für derzeit schon zulässige Nutzungen wie Musikunterricht und Sporttraining.

Die Vereinsvorsitzenden wurden über die Öffnung der kommunalen Sporthallen und Vereinsräume ab dem 16.06.2020 informiert. Ab dann ist auch in Gärtringen und Rohrau die eingeschränkte Nutzung durch die Vereine im Rahmen der geltenden Corona-Verordnung und der verschiedenen Unterverordnungen wieder möglich. Bis dahin haben die Vereine Zeit, ein Übungs-/Trainings-/bzw. Unterrichtskonzept zu erstellen und einen Verantwortlichen für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu benennen.

Derzeit werden die Abschlussklassen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg wieder beschult. Dazu gehören die Klassen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Ebenfalls wieder zulässig sind die Veranstaltungen außerschulischer Bildungsträger, die der Vorbereitung auf schulischen Abschluss dienen. Die zentralen Abschlussprüfungen wurden auf die Zeit ab dem 18. Mai 2020 verlegt.

Seit dem 18.05.2020 werden die vierten Klassen der Grundschulen wieder beschult.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Krippen und Kindergärten sollen die Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs ausweiten können. Seit dem 25.05.2020 sind die Kinderkrippen und Kindergärten in Gärtringen und Rohrau im eingeschränkten Regelbetrieb.

Alle Kinder, die bisher die Einrichtung besucht haben, können im wöchentlichen Wechsel die Einrichtung wieder besuchen, soweit dies personell möglich ist. In einzelnen Einrichtungen kann bei Personalmangel hiervon abgewichen werden. In den Kinderkrippen gibt es eine Betreuung täglich von 9 bis 12 Uhr. Im Kindergartenbereich (sowie in den Ganztageskrippen Brunweiher und Schickhardtstraße) werden die Kinder in allen Einrichtungen von 8 bis 14 Uhr betreut. Die erweiterte Notbetreuung läuft unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen parallel weiter. Für die Teilnahme an der eingeschränkten Regelbetreuung und an der Notbetreuung werden Gebühren erhoben, die noch festzulegen sind. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.gaertringen.de. Die im eingeschränkten Regelbetrieb zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße.

Eine erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona-Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden, bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist, für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden - wie auch für die eingeschränkte Regelbetreuung - Gebühren erhoben. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte der für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung und vom eingeschränkten Regelbetrieb in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch

die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

Eingeschränkte Schulkindbetreuung in den Pfingstferien

Das Land hat für die Pfingstferien keine verpflichtende Betreuung durch die Lehrer an den Schulen vorgesehen. Lehrer dürfen freiwillig arbeiten, werden dazu vom Land aber nicht verpflichtet. Seitens der Gemeinde Gärtringen können wir mit unserem bei der Gemeinde angestellten Personal, das normalerweise für die Kernzeitbetreuung und die verlässliche Grundschule da ist, nur ein begrenztes Zeitfenster für die Betreuung in den Pfingstferien anbieten. Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und über die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht droht ein Bußgeld!

2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 14.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 14.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zehn Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Die Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen, die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen, die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Nun nicht mehr hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31.08.2020 untersagt. Eine Rechtsverordnung zur Regelung von Veranstaltungen bis 100 Teilnehmern soll vom Sozialministerium erlassen werden, liegt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aber noch nicht vor.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verbots sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und -dienstlichen Aus- und Weiterbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge erforderlich ist oder zum Betrieb von Einrichtungen, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

NOTDIENSTE

• **Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen**

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• **Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg**

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• **Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310**

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722**

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de
Baden-Württemberg

Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• **Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122**

ab 01.06.2010 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfalldienstnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• **HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711**

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• **Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191**

Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/
Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382,
a.steinhilber@lrabb.de

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366**

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• **Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen**

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• **Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717**

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• **Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005**

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• **Thamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• **Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331**

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• **MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928**

• **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• **Psychologische Beratungsstelle Herrenberg**
07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• **IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen**
07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen, www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

06./07.06.2020

Tierarztpraxis Dres. Biet und Wanschura, Iselshäuser Straße 65, Nagold, Tel. 07452-81300

Apothekenbereitschaftsdienst

4. Juni um 8.30 Uhr bis 5. Juni um 8.30 Uhr
Apothek Haug, Herrenberg, Walther-Knoll-Straße 3,
Tel. 07032 21656

5. Juni um 8.30 Uhr bis 6. Juni um 8.30 Uhr
Bären-Apothek, Herrenberg, Hindenburgstraße 20,
Tel. 07032 5970

6. Juni um 8.30 Uhr bis 7. Juni um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apothek, Gültstein, Schloßstraße 11,
Tel. 07032 72076

7. Juni um 8.30 Uhr bis 8. Juni um 8.30 Uhr
Apothek am Markt, Deckenpfronn, Marktplatz 3,
Tel. 07056 8482

8. Juni um 8.30 Uhr bis 9. Juni um 8.30 Uhr
Apothek am Markt, Ehningen, Marktplatz 3, Tel. 07034 8014

9. Juni um 8.30 Uhr bis 10. Juni um 8.30 Uhr
Carmel-Apothek, Nufringen, Hauptstraße 27/1,
Tel. 07032 83957

10. Juni um 8.30 Uhr bis 11. Juni um 8.30 Uhr
Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17,
Tel. 07032 6077

11. Juni um 8.30 Uhr bis 12. Juni um 8.30 Uhr
Markt-Apothek, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen, die der Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

V. Betretungsverbote

Die Corona-Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für jedermann** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Betretungsverbote für jedermann gelten insbesondere für:

1. Schulen und Kindergärten (ausgenommen Kinder im Rahmen der Not- und eingeschränkten Regelbetreuung)
2. alle öffentlichen Sportanlagen und Sportstätten, soweit dies nicht im Rahmen eines zugelassenen Trainingsbetriebs durch einen Verein erfolgt.
3. Krankenhäuser, teilstationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder mit Behinderungen einschließlich Kurzzeitpflege (Betretung zu Besuchszwecken ist verboten)
4. stationäre Einrichtungen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf (z. B. Altenheime) oder mit Behinderungen sowie von einem Anbieter verantwortete ambulant betreute Wohngemeinschaften nach dem Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (Betretung zu Besuchszwecken ist verboten, es sei denn, die Einrichtungsleitung lässt dies unter Auflagen zu)
5. **Weitere personenbezogene Betretungsverbote** gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen, die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 14.06.2020

Die allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte ist aufgehoben worden. Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit nachgehen. Speisewirtschaften im Sinne von § 1 Nr. 2 Gaststättengesetz, Cafés und Eisdielen dürfen wieder öffnen. Seit dem 29.05.2020 dürfen Beherbergungsbetriebe wieder generell öffnen. Ab dem 02.06.2020 dürfen auch Bars und Kneipen wieder öffnen. In all diesen Fällen sind die aktuellen einschlägigen Abstands- und Hygienevorschriften zu beachten.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. **Die Corona-VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu befolgen. D. h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.**

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.**

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119, oder Herrn Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere körperliche Nähe nicht zu vermeiden ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten

Bei Aufenthalt im öffentlichen Raum mit mehr als zwei Personen kann ein Bußgeld von 100 bis 1.000 Euro pro Person verhängt werden. Wer eine eigentlich geschlossene Einrichtung weiterbetreibt, muss 2.500 bis 5.000 Euro bezahlen. Personen, die eine für den Besucherverkehr geschlossene Einrichtung wie beispielsweise ein Krankenhaus oder Pflegeheim betreten, riskieren ein Bußgeld von 250 bis 1.500 Euro. Bei wiederholten Verstößen stehen Bußgelder bis zu 25.000 Euro im Raum. Ab dem 04.05.2020 sind auch Bußgelder für Personen vorgesehen, die entgegen der Corona-Verordnung im öffentlichen Personennahverkehr, an Bahn- und Bussteigen sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren keine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Die hier abgedruckte Aufzählung der Bußgeldtatbestände ist nicht amtlich und nicht abschließend. Bitte informieren Sie sich immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den Stand vom 29.05.2020 dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabbb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

Das "Wertstoffzüge" kommt auch in Corona-Zeiten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

auch bzw. gerade in der jetzigen Zeit, die geprägt ist von Abstandsvorschriften, Verhaltensregeln und vielem mehr, bieten wir Ihnen mit dem Wertstoffzüge die Möglichkeit Ihren Müll, der eigentlich für den Wertstoffhof bestimmt ist, an den bekannten Sammelplätzen abzuholen.

Das Angebot des „Wertstoffzuges“ richtet sich an alte und in der Mobilität eingeschränkte Personen und ist nicht als Service für die Bürger gedacht, die selbst zum Wertstoffhof fahren können.

Bitte achten Sie zu Ihrem eigenen - aber auch zum Schutz unseres Mitarbeiters - darauf, die Mindestabstände von mindestens 1,5 m zueinander einzuhalten.

Stellen Sie Ihre Sammelbehältnisse und Taschen ab, treten Sie dann zurück, so dass unser Mitarbeiter die Sachen auf das Fahrzeug aufladen kann.

Sinn und Zweck des Wertstoffzuges ist es, dass diejenigen, die nicht selbst zum Wertstoffhof fahren können, wertstoffhaltige Abfälle an bestimmten Haltepunkten kostenlos abgeben können.

Es geht dabei um die Entsorgung von üblichen Haushaltsmengen. Wir entsorgen nicht Ihren Rest- oder Sperrmüll! Dafür nutzen Sie bitte die Restmüll-Tonne bzw. melden sich beim Mülltelefon des Abfallwirtschaftsbetriebs in Böblingen (Tel. 07031/663-1550).

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Abstellen von Müllsäcken, auch wenn es sich um wertstoffhaltige Abfälle handelt, eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld bis zu 2.500 EUR geahndet werden kann.

Das Abstellen von Müllsäcken ist unzulässig und wird zur Anzeige gebracht.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Rücksicht für ein gutes und – hoffentlich - gesundes Miteinander!

Ihr Ordnungsamt



Foto: Gemeinde

ACHTUNG:

Das Wertstoffzüge kommt am kommenden Dienstag, den 9. Juni 2020.

Folgende Stationen werden angefahren:

12.50 Uhr - 13.15 Uhr	Parkplatz beim Friedhof Rohrau
13.20 Uhr - 13.45 Uhr	Kreuzung Richard-Wagner-Str. / Beethovenstr. (Richard-Wagner-Platz)
13.50 Uhr - 14.15 Uhr	Reinhardstr./Daimlerstr. (EDEKA Markt)
14.20 Uhr - 14.45 Uhr	Parkplatz Peter-Rosegger-Schule, Sonnenhalde
15.00 Uhr - 15.15 Uhr	Marktplatz

Mitbürgerinnen und Mitbürger, die über kein Fahrzeug verfügen, können wertstoffhaltigen Abfall, der auch beim Wertstoffhof angenommen wird, am Wertstoffzüge abgeben.

Schließtag der Dienststellen der Gemeindeverwaltung am Brückentag

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 12. Juni 2020, geschlossen!

Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesem Tag aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen.

Wir danken für Ihr Verständnis!
Ihre Gemeindeverwaltung

Schließung der Corona-Hotline am Wochenende und an Feiertagen bewährt sich

Tel.-Nr. 07031 663-3500, nur noch Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr

Die Lage entspannt sich, das Anrufaufkommen an der zentralen Corona-Hotline des Landkreises Böblingen geht seit Wochen zurück. Nachdem an den letzten beiden Wochenenden das Anrufaufkommen nochmals überprüft wurde, wird der Betrieb der Corona-Hotline am Wochenende und an Feiertagen nun eingestellt.

Die Hotline ist jeweils werktags, montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr, zu erreichen. Dort gibt es Termine für die Testzentren in Herrenberg und Sindelfingen von Montag bis Freitag. Wer am Wochenende einen Testtermin vereinbaren möchte, kann sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117, wenden. Über diese Telefonnummer ist auch die Zentrale Corona-Ambulanz (ZCA) in Sindelfingen, die zentrale Praxis für Corona-Patienten im Landkreis Böblingen, zu erreichen.

Das Landratsamt Böblingen informiert:

Erneuter Appell zur Beachtung der Maskenpflicht auf den Wertstoffhöfen

Masken schützen vor Infektionen

Seit Anfang Mai besteht auf allen 31 Wertstoffhöfen im Landkreis Böblingen die Pflicht, einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Damit will der Abfallwirtschaftsbetrieb Besucher und die eigenen Mitarbeiter schützen, von denen viele als geringfügig Beschäftigte im Rentenalter zur Risikogruppe gehören. Daher ist besondere Rücksichtnahme gefordert.

Leider erreichen den Abfallwirtschaftsbetrieb derzeit vermehrt Klagen sowohl der Mitarbeiter, als auch von Kunden, dass sich eine zunehmende Anzahl von Wertstoffhofbesuchern nicht an diese Pflicht hält. Daher appelliert der Abfallwirtschaftsbetrieb erneut, beim Besuch der Wertstoffhöfe einen Mund- und Nasenschutz zu tragen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, dem kann das Personal den Zutritt verweigern.

Grundsätzlich sollte man sich auf den Wertstoffhöfen ebenso Verhalten, wie beispielsweise in Bussen und Bahnen oder beim Einkaufen, dazu gehören neben der immer gültigen Höflichkeit zurzeit auch die Einhaltung eines Mindestabstandes und das Tragen von Masken.

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:

www.lokalmatador.de/epaper



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

52	Diverse Hörbücher, Nähgarn für Overlock-Nähmaschinen	21624
53	Waschmaschine Bosch WFO 2840 in Betrieb 2004-2017, voll funktionsfähig, transportbereit verpackt	2516900
54	Erde vom Erdaushub	0176-61562151
55	Neuwertiger Rucksack/Travel Rucksack, 40-45 Liter	26605
56	Gebrauchter, funktionsfähiger Rollstuhl	238028
57	Samsung PS 42 E7H, 42 Zoll Plasma-Fernseher (HD-Ready)	4551
58	Babybekleidung bis etwa Gr. 68, 4 waschbare Windelhosen mit 10 passenden ebenfalls waschbaren Einlagen (zusammen etwa 50 Teile, nur komplett zu verschenken)	929686
59	Kleines Waschbecken 35 x 40 cm bahamabeige, Hängetoilette bahamabeige, runder Badspiegel Durchmesser 60 cm	22467

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2, Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: aktuell nur telefonisch im Home Office

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 24. Mai 2020. Aufgrund des Betretungsverbots von Schulen und Kitas bis 15.06.20 können die meisten vhs-Kurse frühestens nach dem 15. Juni fortgesetzt werden, abhängig von der dann geltenden Corona-Landesverordnung! Auch andere Gemeinderäume werden frühestens zum 16.06.20 durch die Gemeinde für die vhs freigegeben.

Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. Jedoch hat die vhs Gärtringen vom 02. bis 10. Juni Urlaub. Die Zentrale in Herrenberg ist vom 02. bis 05. Juni geschlossen.

Folgende Wiederaufnahme wird angestrebt und mit dem vhs-Hygieneplan abgestimmt:

Aufgrund des gesteigerten Infektionsrisikos können voraussichtlich ab 02.06.20 Outdoor-Bewegungskurse mit eingeschränkter Gruppengröße und ohne Körperkontakt auf freigegebenem Sportgelände fortgesetzt werden. Betroffene Teilnehmer werden kursweise darüber von der vhs informiert!

Im öffentlichen Gelände (wie dem Park) ist das Training aufgrund der verlängerten Kontaktsperre noch untersagt. Bewegungsangebote und Tanzkurse in Räumen werden frühestens ab dem 16.06. von der Gemeinde freigegeben. Back-, Koch- und Kreativkurse mit gemeinsamem Werkzeuggebrauch sind vorerst untersagt.

Nach Wiederaufnahme der Kurse - möglichst noch im Juni - **biten wir um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken (wo sinnvoll)!** Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

Für Gesundheitskurse gelten auch nach der Wiederaufnahme Einschränkungen. Die Abstandsregel muss dringend auch in Gymnastikräumen eingehalten werden. Daher werden vorerst nur noch kleinere Gruppen möglich sein.

Die Gruppengrößen werden in Kürze ermittelt und die Teilnehmer darüber informiert.

Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert.

Die vhs in Gärtringen ist seit 12.05.20 weiterhin nur telefonisch sowie per Mail erreichbar. Die Geschäftsstelle bleibt vorerst noch geschlossen. Persönliche Termine sind voraussichtlich nach telefonischer Vereinbarung ab dem 16.06.20 möglich. Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/corona-krise-allgemeine-weiterbildung-kann-ab-dem-25-mai-wieder-starten.html>.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter www.vhs.herrenberg.de (nach online suchen).

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gaertringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:

GÄ 65.00W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juni: Heidi Pussel, Do 20 - 20:45 Uhr, ab 04.06.20, 4 Termine, 18€, vhs cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs cloud wird gebeten. Pädagogisch angeleiteter Austausch für Eltern während der „Coronazeit“ zu Hause. Wie kann ein Spielraum daheim entstehen? Wie können Eltern ihre Ressourcen auffüllen?

GÄ 64 „Good mornings“ - Outdoortraining, Frühaufsteher-Warm Up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi 6:15 - 6:50 Uhr, 03. + 10. + 24.06. + 01.07.20, 16€, Treffpunkt folgt, ggf. THH-Rasenplatz. Mit leichten Yoga-Übungen den Tag beginnen! Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

GÄ 21.00 + GÄ 21.02 PMT-Fitnesskurs und -Basickurs werden möglichst ab 17.06.20 wiederaufgenommen. Ansonsten wird der Fitnesskurs online in der vhs cloud fortgeführt und der Basickurs verschoben.

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 10.01 + 02 Brotbackkurse im Backhaus, Sa 18.07.20, abgesagt.

GÄ 14 Lasagne 4x anders, M. Enz, Fr 19.06.20, wird verschoben.

GÄ 17.02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshop, Sa 20.06.20, ggf. verschoben.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.20, verschoben.

GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mi 19-20:30 Uhr, verschoben, ggf. Beginn ab 24.06.20, 6 Termine, 46€, J.-Haydn-Schule Rohrau

In Kürze im Programm, Infos folgen:

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Kieferpark, ggf. Fr 26.06.20 18-19h30 - nur nach Lockerung der Kontaktsperre! Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich.

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse und planen, den Unterrichtsbetrieb so schnell wie möglich wieder normal aufzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z.T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblatts. Die Neuerungen überschlagen sich gerade. Akt. Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir ggf. auf der Website www.vhs.herrenberg.de. Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann oder wenn Ihr Kurs stattfindet. **Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.**

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Kreativ-Ideen-Fenster im Kindergarten Kayertäle
Kreativ-Ideen-Fenster seit 28. Mai bis 10. Juni

Wer seit 28. Mai bis zum 10. Juni am Kindergarten Kayertäle vorbei spaziert, der kann sich wieder eine tolle Bastelidee abfotografieren.

Diese Woche steht unter dem Motto „Paradiesvögel“.

Wer sich also inspiriert fühlt, kann diese Idee gern Zuhause nachbasteln.



Foto: Kindergarten Kayertäle

Kindergarten Kirchstraße sagt Danke!



Foto: Kindergarten Kirchstraße

... an alle unsere Kinder, an deren Eltern und Familien!

Wir, der Kindergarten Kirchstraße, möchten an dieser Stelle einmal allen Menschen Danke sagen, für das lange Durchhalten in dieser für uns allen schwierigen und belastenden Zeit der Corona-Pandemie.

Wir Erzieherinnen haben Euch alle in diesen Wochen sehr vermisst. Auch uns haben die Stunden mit Euch/Ihnen allen gefehlt, die Begrüßungen, das Lachen, Singen, Springen und Hüpfen der Kinder, deren Unbeschwertheit sowie das gemeinsame Spielen und Entdecken der Welt.

Diese Wochen mit den täglichen Nachrichten zur Pandemie waren auch für uns sehr belastend, daher möchten wir an dieser Stelle auch den Menschen DANKE sagen, die in dieser Zeit immer hinter uns gestanden sind und dafür gesorgt haben, dass auch wir gesund durch diese Krise gekommen sind.

Allen voran geht dieser Dank an Herrn Bürgermeister Riesch und an Herrn Sünder, die uns allen ihre Wertschätzung und das Gefühl vermittelt haben, auch uns Mitarbeiter zu schützen. Ebenso wie das gesamte Sachgebiet für Bildung und Betreuung, die uns stets mit den aktuellen Informationen rund um das Corona-Virus und die Landesverordnung versorgt und in diesen Zeiten weiterhin die organisatorischen Belange geregelt haben. Ebenso richtet sich der Dank an unseren Elternbeirat, für den diese Ausnahmesituation ebenfalls nicht einfach war und uns unterstützt hat. Zuletzt sei natürlich das Leitungsteam erwähnt, die die notwendigen Absprachen zum Notbetrieb getroffen haben. Ihnen/Euch ALLEN gilt der Dank für die Wertschätzung, Begleitung und Solidarität in dieser Phase.

Vor allem die Unterstützung und deren „offenes Ohr“ für unsere Sorgen und Nöte hat uns ein WIR-Gefühl vermittelt und uns gezeigt, dass wir diese Krisenzeit gemeinsam durchstehen werden und bis heute auch getan haben.

WIR, das Team vom Kindergarten Kirchstraße, freuen uns schon heute auf die Zeit eines normalen Regelbetriebs der Kita und wünschen Ihnen allen, bleiben Sie GESUND, verbunden mit einem ganz herzlichen DANKESCHÖN!

Kinderkrippe „Starke Minis“ – Kontakt halten mit Senioren

Im Rahmen unseres Kooperationsprojektes „Alt und Jung begegnen sich“ mit dem Samariterstift Gärtringen, hatten wir für die Monate April und Mai viele schöne gemeinsame Aktionen geplant. Leider konnten wir aufgrund der Coronapandemie nichts davon in die Tat umsetzen. Die Kinder und wir Erzieherinnen vermissen die Besuche der Senioren bei uns in der Krippe, die regelmäßigen Treffen im Stiftgarten, die Spaziergänge und unsere Liederrunden, die wir zusammen mit den Bewohnern des Stifts genießen wollten. Aber auch den Senioren fehlen die ungezwungenen Begegnungen mit den Kindern. Gerade deshalb möchten wir auch während dieser Zeit den Kontakt mit den Senioren pflegen und aufrechterhalten: Die Kinder haben Bilder für die Bewohner gemalt und gebastelt, gemeinsam wurde ein Brief verfasst, danach alles in einen Umschlag gepackt und einer Mitarbeiterin des Stifts übergeben. Wir hoffen, dass wir mit unserer Post den Bewohnern ein Lächeln ins Gesicht zaubern können, ganz nach dem Motto: „Wir vergessen euch nicht“. Und natürlich sind auch schon weitere Aktionen zur Kontaktpflege geplant. Denn gerade in diesen Wochen ist es wichtig, einander Mut zu machen und Freude zu schenken.



Foto: Kinderkrippe Kirchstraße

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



„TAKKI“-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020

Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht.

Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen jetzt als Foto, Kurzfilm, Skizze oder in Textform direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an die Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten).
Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

Öffnung der Jugendhäuser und Jugendräume

Die Landesregierung hat die Öffnung der Jugendhäuser und Jugendräume in Baden-Württemberg ab dem 2. Juni 2020 in drei Stufen (2.6.; 14.6.; 14.7.2020) beschlossen. Allerdings nicht als Normalbetrieb und nur unter der Einhaltung von einigen Auflagen und sehr strengen Hygienemaßnahmen. Offene Angebote, bei denen ein Kommen und Gehen Bestandteil ist, sind voraussichtlich erst ab der dritten Stufe möglich. In Gärtringen bleiben u.a. die Volkshochschule und die Jugendräume wegen dem Corona-Virus bis einschließlich 15. Juni geschlossen. Wir hoffen sehr, dass sich die positive Entwicklung in der Eindämmung der Pandemie fortsetzt und dadurch weitere Schritte in Richtung der Öffnung und Normalität nach und nach möglich sein werden.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Wir haben in den Pfingstferien geöffnet

Unsere E-mail Adresse: buecherei@gartringen.de

Unsere Homepage finden Sie unter:
www.buecherei-gartringen.de

Lockerungen in der Bücherei:

Ab 4. Juni dürfen auch wieder Kinder jeden Alters in Begleitung Erwachsener in die Bücherei kommen, aktuelle Informationen auf Seite 2.

Weiterhin gilt:

maximal **5 Personen** gleichzeitig in den Räumen der Bücherei und **Mundschutz**.

Sollten Sie derzeit nicht in der Lage sein, die Bücherei aufzusuchen, können Sie gerne telefonisch bei uns Lesestoff anfordern, den wir Ihnen nach vorheriger Absprache bis an die Haustüre bringen.

Für **ganz aktuelle Informationen** betreffs Öffnungs- und Ausleihmodalitäten informieren Sie sich bitte auf unserer **Homepage**.

Neue Kinderbücher

Bilderbücher:

- Heute nicht – von Julian Meyer
- Lulu in der Mitte – von Micha Friemel
- Ich bin stark, ich sag laut nein!: So werden Kinder selbstbewusst – von Susa Apenrade
- Doktor Maus – von Christa Kempster
- Max und die Feuerwehr – von Christian Tielmann

- **Jim Knopf im Land der Pyramiden** – von Michael Ende und Charlotte Lyne
- **Jim Knopf auf dem Dach der Welt** – von Michael Ende und Charlotte Lyne
- **Wolfskinder** - von Svenja Herrmann
- **Ei!Ei!Ei! Die Maus hilft aus** – von Lorenz Pauli
- **Leo Lausemaus will nicht**
- **Schwarzer Kater, weiße Katze** – von Silvia Borando
- **Verlieren ist was für Gewinner** – von Katharina Großmann-Hensel
- **Sabber, Schlabber, Kussi, Bussi** – von Anita Lehmann
- **Hallo, ist hier hinten? Warteschlangengeschichten** – von Lena Hesse
- **Hase hat Hunger** – von Claudia Rueda
- **Paula kommt in den Kindergarten** – von Katja Reider – Pappbilderbuch
- **Entdecke die Baustellen- Fahrzeuge** – von Susanne Gernhäuser – Pappbilderbuch
- **Der Wolf und die Fliege** – von Antje Damm – Pappbilderbuch
- Leicht zu lesen:**
- **Ein Tag bei der Feuerwehr** – von Katharina Wieker
- **Ein verrückter Besuch beim Tierarzt** – von Alexandra Fischer-Hunold

Auch gut zum Vorlesen geeignet:

- **Ein Stück Käse – Fabel – für Kinder nacherzählt** – von Judith Auer
- **Tafifi und die Savannen-Detektive** – von Julia Boehme
- **Juhu, Letzter! – Die neue Olympiade der Tiere** - von Jens Rasmus

Jungs ab 9 Jahren

- **Camp Kryptonit: Auch Helden gehen baden** – von Laura Martin

Fantasy ab 10 Jahren

- **Beast Changers – Im Bann der Eiswölfe** – von Amie Kaufman